

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
die Gemeinde Emmen, Militärflugplatz;
Anpassung der Anflugbefeuerung (ILS)**

vom 20. Juni 2014

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 15. Juli 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung der Anflugbefeuerung gemäss den ICAO-Codes unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

1. Juli 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).